

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr: | Status | Datum | Wahlperiode |
|---|------------|--|-------------|
| 0344/2022/1.2 | öffentlich | 13.09.2022 | 2021 - 2026 |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden; a) Feststellung des Endes der Ratsmitgliedschaft von Torben Grünebast b) Bekanntgabe des Sitzüberganges c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> 27.09.2022 Rat der Stadt Norden öffentlich | | | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2 | | <u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft des Rats Herrn Torben Grünebast im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Jens Haan übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Jens Haan durch den Bürgermeister Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Torben Grünebast hat mit Schreiben vom 06.09.2022 dem Bürgermeister schriftlich seinen Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Der Rat der Stadt Norden hat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG diesen Sitzverlust durch Beschluss festzustellen.

Ratsherr Grünebast ist dabei in der Sitzung des Rates am 27.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindevahllleitung festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Grünebast nunmehr auf Herrn Jens Haan übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Werner schriftlich mitgeteilt. Herr Haan hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Haan beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Grünebast im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Jens Haan ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Sie ist schriftlich per Erklärung zu bestätigen.